



WärmeStrom

gültig ab 01.01.2027

Arbeitspreis inkl. 19% USt.

26,29 ct/kWh brutto

22,10 ct/kWh netto

Grundpreis inkl. 19% USt.

19,12 €/Monat brutto

16,07 €/Monat netto

Der Vertrag: Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Die Vertragslaufzeit verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht von einer der Parteien mit einer Frist von einem Monat vor Ende der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen (z. B. per Brief oder E-Mail). Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben. Die AGB und Informationen zum Datenschutz sind online auf www.stadtwerke-luebben.de erhältlich.

Die Preise: Das Entgelt berechnet sich aus dem Arbeitspreis für die bezogenen Kilowattstunden (kWh) und einem Grundpreis. Die Preise gelten nur für die Belieferung von Verbrauchsstellen ohne Leistungsmessung aus dem Niederspannungsnetz. Für intelligente Messsysteme (iMSyS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz oder Wandler werden zusätzlich die vom Messstellenbetreiber veröffentlichten Entgelte berechnet, sofern diese nicht direkt mit dem Messstellenbetreiber abgerechnet werden. Es gilt eine eingeschränkte Preisgarantie bis zum Ablauf der oben gewählten Erstlaufzeit ab Lieferbeginn. Ausgenommen sind Änderungen der KWKG-Umlage 0,451 ct/kWh, des Aufschlags für besondere Netznutzung 2,027 ct/kWh, der Offshore-Netzumlage 1,143 ct/kWh, der Stromsteuer 2,050 ct/kWh und der Umsatzsteuer, sowie der Kosten für die Netznutzung (Übertragung und Verteilung), der Konzessionsabgabe, den Messstellenbetrieb und der Messung. Soweit künftig neue Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Gewinnung, Erzeugung, Übertragung, Verteilung, Speicherung oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffend, wirksam werden, sind diese Mehrbelastungen oder Entlastungen ebenfalls ausgenommen. Das Entgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer und alle sonstigen Preisbestandteile. Geringfügige Rundungsdifferenzen können auftreten.

Messstellenbetrieb: Bei klassischen Stromzählern und modernen Messeinrichtungen sind die Kosten für den Betrieb des Zählers im Grundpreis enthalten. Bei intelligenten Messsystemen (iMS) fallen zusätzliche Kosten für den Zählerbetrieb an. Diese werden separat berechnet, außer wenn der Messstellenbetreiber diese direkt mit dem Kunden abrechnet. Eine Übersicht zu den Kosten für iMS gibt es auf der Webseite des Messstellenbetreibers unter www.mitnetz-strom.de.